Zweiter Platz . . . . . — fl. 30 kr.
Dritter Platz . . . . . — — 15 —

Kinder zahlen die Hälfte.

Das Feuerwerk.

Gewöhnlich werden alle Jahre vier Feuerwerke im Prater abgebrannt, und zwar im Mai, Juni, Juli und August oder September, die Tage können jedoch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, weil die Abbrennung nur dann Statt finden kann, wenn die Witterung günstig ist. Mehrere Jahre hindurch hatte der Herr Prof. Müller die Leitung der Feuerwerke übernommen, und sich die allgemeine Zufriedenheit des Publikums erworben; allein seit diesem Jahre 1827 dirigirt Herr Anton Stuwer, welcher zugleich Eigenthümer des Rechtes ist, Feuerwerke im Prater abbrennen zu dürfen, dieselben, und verspricht durch seine Leistungen im Fache der Pyrotechnik sich der Zufriedenheit des Publikums ebenfalls erfreuen zu können.

An dem Tage, welcher zur Abbrennung des Feuerwerkes bestimmt ist, wird der Prater geschlossen, d. h. jede Person, welche an diesem Tage den Prater besuchen will, erlegt mit Ausnahme der Vorreiter und Kutscher 1 fl. W. W., der aber, wenn man das Feuerwerk nicht sehen will, bis drei Uhr Nachmittags zurückgegeben wird. Tritt nach 3 Uhr ungünstige Witterung ein, so erhält man das erlegte Geld zurück, oder behält die erhaltene Karte, die dann für den Tag gültig ist, an welchem die Abbrennung Statt finden kann.

Es bezahlt daher die Person für den Eintritt in den Prater . . . . . 1 fl. — kr. W. W.
Auf der 1. Gallerie insbesondere 3 — — — „
Auf der 2. — — 1 — 30 — „

Kinder bis 9 Jahre sind sowohl beim Eintritt in den Prater als auf die Gallerien, wenn jemand Erwachsener mit ihnen geht, frei.